

## Ergänzende Fragen zur Ausbildung

Name des/ der Auszubildenden

---

Name des Betriebs/ der Ausbildungsstätte

---

### Vier Fragen zum/zur Auszubildenden

1. Wenn Sie diese Ausbildung beginnen: Welchen höchsten Schulabschluss haben Sie dann:

- a) ohne Hauptschulabschluss
- b) Hauptschulabschluss
- c) Realschulabschluss oder vergleichbarer mittlerer Abschluss
- d) Hochschul-/Fachhochschulreife (Abitur/Fachabitur)
- e) im Ausland erworbener Schulabschluss, sofern dieser a-d nicht zugeordnet werden kann  
(falls Zuordnung zu a-d möglich, bitte entsprechendes ankreuzen)

2. Wenn Sie diese Ausbildung beginnen:

Haben Sie dann bereits eine oder mehrere der folgenden Qualifizierungen abgeschlossen?

*Berufsvorbereitung, berufliche Grundbildung*

ja  nein

(Mehrfachnennungen möglich)

Wenn ja,

- a) betriebliche Qualifizierungsmaßnahme von mindestens 6 Monaten Dauer  
(Einstiegsqualifizierungsjahr (EQJ); Qualifizierungsbaustein, Betriebspraktika)
- b) Berufsvorbereitungsmaßnahme von mindestens 6 Monaten Dauer
- c) Schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
- d) schulisches Berufsgrundbildungsjahr
- e) Berufsfachschule ohne voll qualifizierenden Berufsabschluss

*Berufsausbildung*

ja  nein

Wenn ja,

- f) Berufsausbildung/ Lehre mit Ausbildungsvertrag (erfolgreich beendet)
- g) Berufsausbildung mit Ausbildungsvertrag (nicht erfolgreich beendet)
- h) schulische Berufsausbildung mit voll qualifizierendem Berufsabschluss  
(bitte nur bei erfolgreichem Abschluss abgeben)

3. Ihre 1. Staatsangehörigkeit?

deutsch

andere:

---

### Vier Fragen zum Betrieb/zur Ausbildungsstätte bzw. zum Ausbildungsvertrag

4. Wird dieses Ausbildungsverhältnis *überwiegend* öffentlich gefördert?  
(d.h. zu mehr als 50% der Gesamtkosten im ersten Jahr der Ausbildung)

ja  nein

Wenn ja, bitte Art der Förderung angeben

- a) Sonderprogramm des Bundes/ Landes
- b) außerbetriebliche Berufsausbildung nach § 241 (2) SGB III
- c) außerbetriebliche Berufsausbildung - Reha nach § 100 Nr. 5 SGB III

5. Wurde eine besondere Vereinbarung zur Verkürzung der täglichen **oder** wöchentlichen Ausbildungszeit getroffen (so genannte Teilzeitberufsausbildung)?

ja  nein

6. Gehört Ihr Betrieb zum öffentlichen Dienst?

ja  nein

## Erläuterungen zu den ergänzenden Fragen

### Warum diese ergänzenden Fragen?

Im Ausbildungsvertrag sind nicht alle Informationen enthalten, die für die Berufsbildungsstatistik benötigt werden. Die ergänzenden Fragen beschränken sich auf wenige Merkmale. Sie sind für das Verständnis der Entwicklungen am Ausbildungsstellenmarkt unverzichtbar. Ihre Angaben tragen dazu bei, eine hohe Qualität des Berufsbildungssystems auch in Zukunft zu sichern. Bitte füllen Sie deshalb den Fragebogen sorgfältig aus. Gesetzliche Grundlage ist § 88 Berufsbildungsgesetz (BBiG in der Fassung vom 23. März 2005), wie er am 01. April 2007 in Kraft tritt.

### Zu den einzelnen Fragen:

Zu 1) Hier soll der höchste allgemein bildende Schulabschluss angegeben werden, und zwar unabhängig von der Schulart (Hauptschule, Realschule usw.), an der er erworben wurde.

Zu 2) Hier sollen nur solche **berufsvorbereitende Qualifizierungen** und berufl. Grundbildungen angegeben werden, an denen (voraussichtlich) erfolgreich teilgenommen wurde (wird). Beispiele zu den einzelnen Qualifizierungen:

- a) betriebliche Praktika, Einstiegsqualifizierungsjahr, Qualifizierungsbausteine, soweit sie mindestens 6 Monate dauerten;
- b) Maßnahmen der Berufsvorbereitung, soweit sie mindestens 6 Monate dauerten;
- c) und d) schulische Berufsvorbereitung bzw. Grundbildung, soweit sie abgeschlossen worden sind;
- e) Berufsfachschulbesuche, mit denen ein allgemein bildender Schulabschluss erworben worden ist (Hauptschul- oder Realschulabschluss), oder Berufsfachschulbesuche, bei denen eine berufliche Grundbildung absolviert worden ist. Nicht gemeint ist eine vollständige (voll qualifizierende) Berufsausbildung mit Berufsabschluss an einer Berufsfachschule, dann sollte h) angekreuzt sein.

Geben Sie bitte auch an, ob Sie sich bereits vor Antritt dieser Ausbildung schon einmal in einer **Berufsausbildung** befunden haben.

- f) Hier sind Berufsausbildungen mit Ausbildungsvertrag (betrieblich/außerbetrieblich) gemeint, die Sie auch erfolgreich beendet haben. Dies gilt auch dann, wenn Sie nach einer abgeschlossenen zweijährigen Berufsausbildung einen neuen Ausbildungsvertrag abschließen, der auf die vorherige Ausbildung aufbaut oder in dem die vorherige Ausbildung anerkannt wird.
- g) Hier sind Berufsausbildungen mit Ausbildungsvertrag (betrieblich/außerbetrieblich) gemeint, die Sie *nicht* erfolgreich beendet haben (vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge, kein Prüfungserfolg). Dies gilt auch dann, wenn Sie den jetzigen Ausbildungsvertrag im *selben* Beruf abschließen.
- h) Hier sind voll qualifizierende Berufsausbildungen gemeint, die an beruflichen Schulen (z.B. Berufsfachschulen oder Schulen des Gesundheitswesens; nicht aber an Universitäten oder Fachhochschulen) *abgeschlossen* worden sind. Wenn Sie die schulische Berufsausbildung vorzeitig abgebrochen haben, dann kreuzen Sie bitte dieses Feld nicht an.

Zu 4) Wenn Sie in Brandenburg eine Ausbildung beginnen, dann geben Sie bitte an, in welchem Bundesland Ihr Heimatwohnsitz liegt. Dieses Merkmal wird bereits seit Jahren in Brandenburg erhoben.

### Fragen an den Betrieb bzw. die Ausbildungsstätte

Zu 5) Frage 5 betrifft vor allem außer-/überbetriebliche Bildungsträger/-einrichtungen. Bei den öffentlichen Förderungen handelt es sich

- zum einen um Sonderprogramme/Maßnahmen für Jugendliche mit besonderem individuellem Förderbedarf, z.B. aufgrund von sozialen Benachteiligungen, Lernbeeinträchtigungen und Behinderungen, und
- zum anderen um Sonderprogramme/Maßnahmen für marktbenachteiligte Jugendliche, die wegen Lehrstellenmangels keinen Ausbildungsplatz fanden.

Frage 5 betrifft Betriebe nur dann, wenn das von ihnen abgeschlossene Ausbildungsverhältnis aus einem der oben genannten Sonderprogramme/Maßnahmen im ersten Jahr der Ausbildung überwiegend öffentlich finanziert wird. „Überwiegend“ heißt, dass die öffentliche Förderung mehr als 50% der Gesamtkosten im ersten Jahr der Ausbildung abdeckt (zu den Gesamtkosten zählen die Ausbildungsvergütung, aber auch alle weiteren im Zusammenhang mit der Ausbildung anfallenden Personal- und Sachkosten sowie Gebühren. Etwaige Erträge durch die Mitarbeit der Auszubildenden bleiben unberücksichtigt).

Zu 6) Gemeint sind hier Verkürzungen der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit aufgrund von Teilzeitberufsausbildung nach § 8 Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Zu 7) Bitte tragen Sie die entsprechende Bezeichnung aus der beiliegenden Liste der Wirtschaftszweige und/oder den zweistelligen Schlüssel dazu ein.

Zu 8) ~~Ausbildungsstätten des öffentlichen Dienstes sind leicht identifizierbar, denn sie werden nur in einer öffentlich-rechtlichen Rechtsform (niemals als GmbH oder AG usw.) geführt. In der Regel werden die Beschäftigten nach Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes des Bundes, der Länder und der Gemeinden bezahlt. Beispiele dazu können Sie aus der ebenfalls beigefügten Liste entnehmen.~~